



Straßenreinigung

- 1. 28. Satzung vom ___ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung - vom 10.12.1990**
 - 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2020**
-

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Berichterstattung	28.11.2019 (Entscheidung, öffentlich) Betriebsleiterin Frau Mücke
Rat Berichterstattung	10.12.2019 (Entscheidung, öffentlich) Ausschussvorsitzender Herr Moll

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung und Winterdienst (**Anlage 2**) zur Kenntnis und beschließt:

- die 28. Satzung vom ___ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung - vom 10.12.1990 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

1. 28. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung – vom 10.12.1990

Veränderungen im allgemeinen Satzungstext sind für 2020 nicht vorgesehen. Lediglich die Anlagen zur Satzung (1. + 4. Abteilung) sind an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen bzw. zu korrigieren.

In der **1. Abteilung** „Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger“ werden folgende Veränderungen vorgenommen:

Der Stichweg der Eickelboomstraße zwischen den Haus Nrn.: 11 bis 17 (incl. Am Zollhof 2) und die Haus Nrn.: 12 bis 22 wird von Abteilung 2 in die Abteilung 1 übertragen, welches den örtlichen Gegebenheiten geschuldet ist. Die Offermannstraße wird von der Abteilung 4 in die Abteilung 1 übertragen, auch hier ist die Änderung den örtlichen Gegebenheiten geschuldet. Die Änderung beim Orchideenweg ist lediglich eine Anpassung in der laufenden Nummerierung.

In der **4. Abteilung** „Reinigung der Gehwege durch die Stadt Wesel“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Herausnahme der Offermannstraße aus der Abteilung 4 ist den örtlichen Gegebenheiten geschuldet.

Alle Veränderungen sind in der beigefügten Anlage 1 zusammengefasst.

2. Gebührenkalkulationen für das Jahr 2020

Die Gesamtkosten **Straßenreinigung** steigen mit 1.386.852 € in 2020 gegenüber 1.338.683 € in 2019 um 48.169 €.

Da bis zum 30.06.2019 ein Überschuss von 80.000 € prognostiziert wurde, konnte für 2020 eine Inanspruchnahme von 57.000 € eingeplant werden. Gleichzeitig wurde eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 20.000 € in der Kalkulation für 2020 berücksichtigt. Der Gebührenbedarf sinkt um 10.656 € von 1.179.701 € in 2019 auf 1.116.045 € in 2020. Die Gebühren der **Straßenreinigung** bleiben deshalb gegenüber 2019 konstant. Sie liegen weiterhin bei:

- **Wöchentliche Reinigung 0,99 € pro Gebühreneinheit in 2020**
- **14-tägliche Reinigung 0,74 € pro Gebühreneinheit in 2020**

Bei der **Gebührenkalkulation Winterwartung** steigen die Gesamtkosten in 2020 mit 207.603 € gegenüber 2019 mit 194.597 € um 13.006 €.

Für 2020 wird eine Rücklagenentnahme von 116.000 € eingeplant (Vorjahr: 101.000 €). Dabei wurde auch schon ein prognostizierter Überschuss von 24.000 € bis zum 30.06.2019 berücksichtigt. Im Ergebnis sinkt der Gebührenbedarf Winterwartung von 54.337 € in 2019 geringfügig um 1.494 € auf 52.843 € in 2020.

Das bedeutet, dass die Gebühren für die **Winterwartung** in folgender Höhe konstant bleiben:

- **Gebühr je Veranlagungsmeter: 0,44 € für Kategorie 1
0,11 € für Kategorie 2**